

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 6 (1953-1954)
Heft: 9

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Kultur und Wirtschaft im Film am Jahresbeginn

FH. Seit den letzten beiden Monaten des abgelaufenen Jahres bläst der Wind wieder einmal kräftig durch die alten Bäume der Filmwirtschaft und die verschiedenfarbigen Stauden des kulturellen Filmwesens. Die Polemiken wollen nicht aufhören, wobei sich gewisse volkstümliche Blätter mit Vereinfachungen hervortun, die der sehr komplizierten, international verflochtenen Materie in keiner Weise gerecht werden, während andererseits in der Filmwirtschaft, offenbar im Zorn, Beschlüsse gefaßt wurden, die zu neuen Presseausfällen führen. Wir halten davon nicht viel; die letztern sind höchstens geeignet, jene Kreise der Filmwirtschaft, welche für eine Verständigung mit den kulturellen Organisationen eintreten, zu entmutigen und zu schädigen, während die unentwegten Profiteure triumphierend darauf hinweisen können, wie falsch die Politik der Verständigung sei und daß mit ihr Schluß gemacht werden müsse, nachdem sie nur neue Angriffe hervorrufe. Ein Standpunkt, der wiederum gewissen äußersten Linkskreisen für ihre politischen Zwecke sehr gelegen käme.

Wir glauben demgegenüber, daß das Jahr 1954 von allen, die auf diesem Gebiete tätig sein müssen, einen kühlen Kopf und viel Besonnenheit verlangen wird. Zahlreiche Aufgaben kultureller Art müssen dringend einer Lösung näher gebracht werden. Es sei nur erinnert an die Unterstützung der Filmproduktion, wo gegenwärtig auf Wunsch der Produzenten die starke Erhöhung des Filmzolls oder der Einfuhrgebühr an Stelle des ursprünglich geplanten und von den Kinos akzeptierten Kinozweiers im Vordergrund steht, die Regelung der mit dem Filmarchiv zusammenhängenden Fragen (Belieferung durch die Verleiher, Verleihtätigkeit usw.), praktische Maßnahmen zur Förderung guter Wochenprogramme der Kinos, Vorführungsbedingungen für kulturelle Filmveranstaltungen, Bedürfnisklausel für kulturelle Filmorganisationen, Bekämpfung monopolistischer Auswüchse, staatliche Eingriffe (Kontingentierung, Zensur etc.), Schaffung eines paritätischen kulturell-wirtschaftlichen Organs für den Ausgleich von Differenzen, Zukunft der Filmwochenschau usw.

Die meisten, wirklich kulturellen Filmorganisationen sind sich über diese und ähnliche Ziele einig, während die Ansichten über die zu beschreitenden Wege stark auseinandergehen. Von der vollständigen Zerschlagung der von der Filmwirtschaft in dem berühmten Interessenvertrag geschaffenen Marktordnung, der Verstaatlichung des Filmwesens oder doch zum mindesten der Schaffung von Gemeindekinos, der gewaltsamen Expropriation der Filmurheberrechte bis zu den Versuchen, unter unbedingter Aufrechterhaltung der Marktordnung und der Ablehnung jeder staatlichen Einmischung gütlich Konzessionen von der Wirtschaft zu erreichen, sind sozusagen alle Schattierungen vorhanden. Wir haben schon früher die Ueberzeugung ausgesprochen, daß wir uns eine ersprießliche, kulturelle Arbeit auch unter einem Filmgesetz denken können, daß aber bis dahin die Hände nicht in den Schoß gelegt werden sollen, sondern durch nachdrückliches Verhandeln versucht werden soll, greifbare Fortschritte zu erzielen, schon weil auch im günstigsten Falle noch Jahre bis zur Rechtskraft eines Gesetzes vergehen würden. Ob ein solches nach dem Wunsch der Wirtschaftsverbände als überflüssig dahinfällt, wird einzig von ihrer Weitsicht und Klugheit abhängen. Die Entwicklung scheint heute noch ungewiß, wobei der Filmverleihverband den unsichersten Faktor darstellt. Das Porzellan, das dessen Präsident letzthin anläßlich einer Konferenz im Bundeshaus unter Herrn Bundesrat Etter zerschlagen hat, dürfte nach Jahren noch nicht geflickt sein. Der Lichtspieltheaterverband wird seinerseits gut tun, sich zu überlegen, ob sich nicht Mittel und Wege finden lassen, um die Politik des Herrn Milliet vom Verleihverband grundsätzlich zu ändern, Partnerschaft hin oder her. Auf die Dauer wird es für ihn das größere Uebel sein, nicht nur in der Öffentlichkeit als ewiger Prügelknabe für die Verleiher zu dienen, sondern schließlich in Existenzgefahr zu geraten.

Manche Ziele würden sich aber selbst durch ein Filmgesetz nicht ohne weiteres erreichen lassen, da ihnen internationale Bindungen

der Schweiz urheberrechtlicher und handelspolitischer Art entgegenstehen. Vor allem wird aber bestimmt niemand die sofortige Aufhebung der Marktordnung wünschen können, da an ihrer Stelle ein Chaos entstünde, woran die Kulturorganisationen, soweit sie nicht politische Ziele verfolgen, nicht interessiert wären: überall würden neue Kinos aufschließen, die sich einen wilden Konkurrenzkampf liefern würden, der eine noch weitere Senkung des Niveaus nach sich zöge. Einen wirklichen Gewinn würden höchstens Bestrebungen aus dem Osten davontragen, deren Vertreter immer vernehmlicher an das Tor unseres Filmwesens klopfen und unter Berufung auf unsere freizeithelichen Einrichtungen eigene Filmvorführmöglichkeiten, Freiheit für ihre Filme und sogar eigene «progressive» Kinos verlangen. Die gegenwärtigen Grundsätze der Verbandsordnung dürften da für die meisten von uns noch vorzuziehen sein. Diese darf ja als wirkliches Verdienst für sich in Anspruch nehmen, seinerzeit den Göbbels-Plan auf Ueberschwemmung der Schweiz mit Nazikinos und Nazifilmen verhindert zu haben. Der Staat war damals mit Rücksicht auf die geltenden Verträge mit Deutschland und die dort wohnenden Schweizer dazu nicht in der Lage. Die Situation zum Jahresbeginn weist gewisse Analogien nach dieser Richtung auf. Jedenfalls sind die Zeiten nicht dazu angetan, umwälzende Neuordnungen zu schaffen, solange nicht feststeht, daß die wichtigen Ziele nicht auf dem Wege ruhigen Verhandels erreicht werden können. Der Schatten des Ostens verlangt in mehr als einer Richtung ein vorsichtiges Vorgehen, soll nicht seinen Bestrebungen Vorspanndienste geleistet werden.

Dieser im Augenblick angezeigteste Weg der stufenweisen Entwicklung verlangt aber viel aufopfernde und mühevollere, undankbare Kleinarbeit. Punkt für Punkt muß mit der Wirtschaft durchbesprochen werden. Vieles hängt von der Aufspürung rechtlicher Möglichkeiten ab, besonders angesichts des Pochens wirtschaftlicher Kreise auf Urheberrecht und internationale Handelsverträge. Es ist erfreulich, daß die schweizerische Gesellschaft zur Förderung der Filmkultur in den letzten Monaten mit dieser Arbeit begann, daß sie die Reibungsstellen zwischen Wirtschaft und Kultur systematisch untersucht und neue Lösungen schafft. Es ist erst ein Anfang, und sie wird viele Widerstände zu überwinden und Kämpfe zu bestehen haben, aber es ist der einzige Weg, um unter den heutigen Umständen in Ordnung praktische Ergebnisse zu erzielen. Ein tröstlicher Aspekt für den Jahresbeginn.

Aus aller Welt

DEUTSCHLAND

EFB. Die guten Zeiten der deutschen Kinos scheinen ihr Ende gefunden zu haben. An einer Versammlung von Theaterbesitzern in Kassel wurde beschlossen, die Öffentlichkeit eingehend von den Konkursen und bedrohlichen Erscheinungen zu unterrichten, nachdem diese anscheinend immer noch der Ansicht sei, die Kinos seien Goldgruben. Neben der Vergnügungssteuer und dem Fernsehen wurden auch Konkurrenzveranstaltungen von Filmklubs, Kulturringen usw. genannt, die sich nicht auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränkten. Der «unverantwortlichen Neuerrichtung» von Theatern müsse gleichfalls entgegengewirkt werden.

ITALIEN

In Italien wurde kürzlich die Tatsache diskutiert, daß die schwedischen Filme nicht mehr eingeführt werden. Es wurde dabei die Meinung geäußert, daß sie als Werke aus einem protestantischen Land in der Stille nicht mehr die Grenze passieren könnten. Dies wurde von Verleiherseite bestritten. Die Ursachen lägen darin, daß diese Filme das italienische Publikum als zu fremdartig nicht mehr zu interessieren vermöchten. Nur «Fräulein Julie» habe ein gewisses Publikum gefunden.

Interessant ist immerhin, daß auch keine Filme aus den übrigen skandinavischen Ländern sowie aus Holland in Italien Gnade finden.